



B E S C H L U S S - 1 9 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2019.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Manschott	X		
Böhm	X		
Hannemann	X		
Lange	X		
Bruns		X	
Gehring		X	
Hentschel-Thöricht		X	
Dr. Harbarth		X	
Kluttig	X		
Szalma	X		
Schröter	X		
OB Zenker	X		
Johne, A.	X		
Witke	X		
Zabel	X		
Johne, O.	x		
Glaubitz	X		
Härtelt	X		
Sieber	X		
Ehrig		X	
Thiele			X
Krusekopf		X	
Dr. Kurze		X	
Gullus		X	
Hiekisch, T.		X	

Abstimmung:

Ja 15 Nein 9 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau

Artikel 1:

Der § 7 erhält folgenden Wortlaut:

Die geänderte Satzung tritt ab **01.01.2019** in Kraft.

Artikel 2:

In der Anlage zur Satzung ändern sich in Teil 1, Teil 2 und Teil 3 die monatlichen Elternbeiträge auf Grund der Anhebung der Elternbeiträge für 9 Stunden Betreuung in den Betreuungsarten:

	alt	geändert
Krippe	190,84 €	195,90 €
Kindergarten	120,66 €	123,50 €

Artikel 3:

In der Anlage zur Satzung ändern sich in Teil 4 die Elternbeiträge für Gastkinder auf Grund der Anhebung der Elternbeiträge:

	alt	geändert
Krippe	9,00 €	9,30 €
Kindergarten	5,50 €	5,80 €

Zittau, 25.10.2018

T. Zenker
Oberbürgermeister

Anlage
zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
der Stadt Zittau vom 13.12.2001

Teil 1 Elternbeiträge für Krippe- und Kindergartenkinder

Betreuungsform	Monatl. Elternbeiträge in EURO			
	1. Zahlkind	2. Zahlkind	3. Zahlkind	4. Zahlkind
Täglich bis 9 Stunden	100,00%	70,00%	30,00%	10,00%
Krippe	195,90	137,13	58,77	19,59
Kindergarten	123,50	86,45	37,05	12,35
Täglich bis 7,5 Stunden				
Krippe	163,25	114,28	48,98	16,33
Kindergarten	102,92	72,04	30,88	10,29
Täglich bis 6 Stunden				
Krippe	130,60	91,42	39,18	13,06
Kindergarten	82,33	57,63	24,70	8,23
Täglich bis 4,5 Stunden				
Krippe	97,95	68,57	29,39	9,80
Kindergarten	61,75	43,23	18,53	6,18

Teil 2 Elternbeiträge für Hortkinder

Betreuungsform	Monatl. Elternbeiträge in EURO			
	1. Zahlkind	2. Zahlkind	3. Zahlkind	4. Zahlkind
Täglich bis 6 Stunden einschl. Frühhort	67,61	47,33	20,28	6,76
Täglich bis 5 Stunden ohne Frühhort	56,34	39,44	16,90	5,63
Nur Frühhort oder nach Schluss bis einschl. Mittagessen	28,17	19,72	8,45	2,82

Teil 3 Beiträge Alleinerziehender

Betreuungsform	Monatl. Elternbeiträge in EURO			
	1. Zahlkind	2. Zahlkind	3. Zahlkind	4. Zahlkind
Täglich bis 9 Stunden	95,00%	65,00%	25,00%	5,00%
Krippe	186,11	127,34	48,98	9,80
Kindergarten	117,33	80,28	30,88	6,18
Täglich bis 7,5 Stunden				
Krippe	155,09	106,11	40,81	8,16
Kindergarten	97,77	66,90	25,73	5,15
Täglich bis 6 Stunden				
Krippe	124,07	84,89	32,65	6,53
Kindergarten	78,22	53,52	20,58	4,12
Hort	64,23	43,95	16,90	3,38
Täglich bis 5 Stunden	53,52	36,62	14,09	2,82
Hort				
Täglich bis 4,5 Stunden				
Krippe	93,05	63,67	24,49	4,90
Kindergarten	58,66	40,14	15,44	3,09
Hort (Frühhort)	26,76	18,31	7,04	1,41

Teil 4 Elternbeiträge für Gastkinder

Betreuungsform	Tagessatz in EURO
Krippe	9,30
Kindergarten	5,80
Hort	4,00

Teil 5 Elternbeiträge für Betreuungszeiten über 9 Stunden und über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in den Schulferien und schulfreien Tagen hinaus

Betreuungsform	Stundensatz in EURO
Pro begonnene Stunde	
Krippe	2,50
Kindergarten	2,00
Hort	1,50
Wochensatz in Euro	
Hort	17,00

Die geänderte Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft

T. Zenker
 Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 3 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das fortgeschriebene Integrierte Handlungskonzept (IHK 2018) in der vorliegenden Fassung und dessen Einreichung beim Freistaat Sachsen (SMI) als Grundlage für die Änderung des Rahmenbescheides für das EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ durch die SAB.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Hiekisch war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Albertstraße 16/18 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 1.250.000,00 €. Dies entspricht 50% der Gesamtbaukosten.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 0 / 2 0 1 8 / 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige / außerplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2018:

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
12601.062000/ 783200	Atemschutzprüfcomputer FWTZ	0	15.500	+ 15.500
12601.211000/ 681000	Fördermittel	0	11.625	+ 11.625
12601.211000/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	3.875	+3.875
12600.062000/ 783200	Stromerzeuger/ Netzersatzanlage	0	22.000	+22.000
12600.211000/ 681000	Fördermittel	0	16.500	+16.500
12600.211000/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	5.500	+ 5.500
51102.096100/ 785110	Vitale Dorfkerne Hort/Kita Hirschfelde	1.251.475	1.497.930	+246.455
51102.211010/ 681000	Fördermittel	900.000	1.123.440	+223.440
51102.211010/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	23.015	+23.015
12600.096100/ 785110	Heizungsumstellung Feuerwehr Schlegel	123.500	156.940	+33.440
12600.211010/ 681000	Fördermittel (LEADER)	92.625	88.455	- 4.170
12600.211010/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	37.610	+37.610

Für die Verteilung der Zuweisungen der Jahre 2019 und 2020 sind die Ortschaften gemäß dem Vorschlag der Verwaltung gesondert zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Beitritt der Stadt Zittau zur Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs („Rad.SN) e.V. i.G. zum 01.01.2019.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ mit einer lokalen Partnerschaft für Demokratie ab dem 01.01.2019.

Der zu bildende Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter Jugendbereich
- 1 Vertreter Senioren
- 1 Vertreter Gleichstellung
- 1 Vertreter Kirchen
- 1 Vertreter Sport
- 1 Vertreter Kultur
- 3 Personen auf Vorschlag des Stadtrates

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umsetzung des 3-Schichtsystems bei den hauptamtlichen Angestellten der Feuerwehr Zittau zum 01.07.2019 und billigt für das Jahr 2019 2 Überplanstellen für Ausbildungszwecke.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die für den Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges für Touristen am Dreiländerpunkt der Grenzen von Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt) entstehenden Kosten und beauftragt die Verwaltung die notwendigen anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 240 T€ in den Haushalt 2019/20 einzustellen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, die auf dem Grundstück Dorfstraße 69 in Zittau im OT Schlegel, Flurstück Nr. 156 a der Gemarkung Burkersdorf, befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit der Klärung der Kirchsullehnsauseinandersetzung ggf. ohne Wertausgleich zu verkaufen. In diesem Zuge wird die Löschung des Widerspruchs gegen die Eintragung des Eigentums des Kirchsullehns zu Burkersdorf im Grundbuchblatt 153 von Schlegel vom 30.12.1929 bewilligt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Landesregierung und die Fraktionen im Sächsischen Landtag aufzufordern, dass Finanzausgleichgesetz dahingehend zu ändern, dass die Städte und Gemeinden pro Kopf und Jahr 100 Euro mehr erhalten.

Über seine Aktivitäten diesbezüglich berichtet der Oberbürgermeister im Januar 2019 dem Stadtrat.

Abstimmung:

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, das noch vorhandene Direktionszimmer/Büroensemble vom jetzigen Besitzer nach Möglichkeit zu erwerben.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

